



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags in der Fassung vom 17. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Fraktionen, die bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt bleiben, erhalten einen Sitz in jedem Ausschuss, wenn ihre Partei bei der Landtagswahl fünf vom Hundert der gültigen Stimmen erreicht hat. Die danach zuzuteilenden Sitze werden bei der Berechnung nach Absatz 2 von der Anzahl der Sitze nach Absatz 1 abgezogen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

**Heinz Maurus
und Fraktion**

**Holger Astrup
und Fraktion**